

Klasse F4P

Regeln für Funkferngesteuertes Fallschirmspringen

1. Flugaufgaben

Die Flugaufgaben des funkferngesteuerten Fallschirmspringens bestehen aus

- a) Freier Fall von mindestens fünf (5) Sekunden Dauer,
- b) Steuern eines Vollkreises (mit Ansagen),
- c) Ziellandung gegen den Wind.

2. Wertung

2.1 Werden die unter 1. genannten Flugaufgaben nicht erfüllt, erhält der Wettbewerbsteilnehmer die folgenden Minuspunkte angerechnet:

- a) Freier Fall unter fünf (5) Sekunden Dauer - 100 Punkte je fehlende Sekunde
- b) Vollkreis nicht geflogen - 500 Punkte
- c) Landung mit dem Wind (Abweichung von der Landerichtung mehr als 90°) - 1000 Punkte
- d) Landung im Zielkreis (0/ 30 Meter) aber außerhalb des Landezentrums (0/ ein (1) Meter) - 1 Punkt je Zentimeter Abstand
- e) Landung außerhalb des Zielkreises (0/ 30 Meter) - 3500 Punkte.

2.2 Die maximale Minuspunktzahl beträgt 5500 Punkte.

2.3 Fliegt ein Wettbewerbsteilnehmer einen Durchgang nicht oder fällt sein Springer durch, wird ihm die maximale Minuspunktzahl von 5500 Punkten angerechnet.

2.4 Die Anzahl der Startdurchgänge beträgt fünf (5).

2.5 Zur Ermittlung der Gesamtleistung werden die Ergebnisse der vier (4) besten Durchgänge addiert.

3. Zusätzliche Bestimmungen

3.1 Zugelassen sind alle funkferngesteuerten Fallschirmspringer, die einen freien Fall durchführen können und im Schwebeflug steuerbar sind.

3.2 Jeder Wettbewerbsteilnehmer kann einen (1) Reservespringer einsetzen.

3.3 Neben dem Absetzpiloten sind zwei (2) weitere Helfer zugelassen.

3.4 Vor dem Absetzen des Fallschirmspringers kann ein (1) Winddrifter abgeworfen werden.

3.5 Setzt der Wettbewerbsteilnehmer ein Rettungssystem (Reserveschirm oder ähnliches) erfolgreich ein, so kann nach Entscheidung des Sportleiters der Sprung wiederholt werden.

3.6 Jeder eingesetzte Fallschirmspringer ist mit Namen und Sportlizenz des Wettbewerbsteilnehmers zu kennzeichnen.

Anmerkung: Achtung! Bei Absetz-Flugmodellen über 5 kg Gewicht ist die Aufstiegserlaubnis nach LuftVO, Paragraph 16, erforderlich! Bei Wettbewerben grundsätzlich prüfen, ob das Wettbewerbsgelände für den Aufstieg von Flugmodellen über 5 kg Gewicht zugelassen ist!